

Begründung:

Die anliegende Anregung/ Beschwerde des Herrn Poppe ist nach den Regelungen der Hauptsatzung der Stadt Schortens i. V. m. § 34 NKomVG dem Verwaltungsvorschuss vorzulegen. Die Beratung ist an zuständigen Fachausschuss zu übertragen und Herr Poppe zur Sitzung einzuladen.